Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

Berlin, 17. Aug. Die deutsche Gesellschaft, welcher gestern offiziell vom Sultan von Sansibar das Recht zur Verwaltung der Küste verliehen wurde, hißte in 14 Häfen ihre Flagge zusammen mit der des Sultans auf.

New-York, 17. Aug. Nach weiteren hier eingegangenen Nachrichten sind bei dem bereits gemeldeten Zusammenstoß zwischen den beiden Dampfern „Thingvalla“ und „Geiser“ 78 Passagiere und 35 Mann von der Schiffsbesatzung des „Geiser“ ertrunken.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

Georg Rosenmüller's „Deutsche Füllfeder“.
Unentbehrlich für Militärs, Aerzte, Juristen, Kaufleute, Reisende etc. Die Füllvorrichtung ist an der Feder selbst so angebracht, dass sich dieselbe auf das Leichteste handhaben lässt. In den meisten Staaten zum Patent angemeldet. Zu haben bei Georg Rosenmüller, Dresden-N., Hauptstr. 18, sowie in allen grösseren Schreibmaterialienhandlungen.

Neueste Börsen-Telegramme.

Frankfurt a. M., 17. Aug. (Schluß.) Credit 262,75. Staatsbahn —,—. Lomb. 87,00. Galizier 176,00. Egypter 85,60. 4proz. Ung. Goldrente 84,00. Disconto 221,00. Laurah. —. Dresdn.B. 138,50. Tendenz: Fest.

Wien, 17. August. (Schluß.) Credit 318,00. Staatsbahn —,—. Lomb. —,—. Nordwestbahn —,—. Marknoten —. Ung. Gold 101,65. Tendenz: Fest.

Stettin, 17. Aug. (Getreidem.) Weizen unver., loco 170—180, pr. Sept.-Octbr. 177,00, pr. Oct.-Nov. 177,50. Roggen unverränd., loco 132 bis 136, per Septbr.-Octbr. 137,50, pr. Oct.-Nov. 138,50. Pommerscher Hafer loco 122—132. Rüböl unver., loco per Aug. 54,50, Sept.-Oct. 54,00. Spiritus geschäftslos, loco ohne Faß 50r 52,20, 70r 33,20, Aug.-Septbr. 70er 32,00. Petroleum loco 13,00.

Gegründet 1845. **Hoflieferant** Gegründet 1845.
Hoffmann's Bazar
für die elegante Welt.
Seestrasse. Gegenüber Victoria-Hotel.

Neuestes! **Oberhemden** aus feinem engl. **Woll-Flanell** mit vorzuknöpfenden weiss leinenen Einsätzen
Hemd à St. Mk. 7,50 Einsatz à St. Mk. 1,25.
Otto Woltram Nachf.
Vorzügl. Passform. **Dresden** Prospecte gratis
Wilsdrufferstr. 16 ptr. u. 1 Et.

Dresdner Badestühle,
billigstes Badesystem, empfiehlt
Fr. Lange, Kgl. Hofklempner,
Neustadt, Hauptstrasse 4,
gegenüber dem Rathhaus.

Garnirte **Braut-Kissen** in **grösster Auswahl** von **10 Mk.** an.
Altmarkt. C. Hesse. Altmarkt.

Nr. 231. **Spiegel:** Das neue bürgerliche Gesetzbuch. Hofnachrichten, Leipziger Siegesdenkmal, Arbeitslosigkeit in Sachsen, Allgemeiner Handwerkertag, Gerichtsverhandlungen. Sitzung der Amtshauptmannschaft. „Fräulein Reineke“. **Sonnabend, 18. August.**

Das neue bürgerliche Gesetzbuch.

Der Entwurf des künftigen bürgerlichen Gesetzbuches Deutschlands ist bereits Gegenstand vielfältiger Besprechungen gewesen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Umgestaltung des Privatrechtes, wie sie in dem Entwurf zum Ausdruck kommt, eine tiefgreifende Einwirkung ausüben muß, namentlich ist ihr eine große soziale Bedeutung zuzuschreiben. Die öffentliche Beurtheilung des Entwurfs wird sich deshalb nicht allein auf seine formale und technische Beschaffenheit und seinen juristischen Ideengehalt, sondern vor Allem auch auf das Verhältniß zu richten haben, in welchem die geplante Umgestaltung des Rechtes zu der geistigen und materiellen Gesammtentwickelung der Nation, zu den sittlichen und wirthschaftlichen Grundfragen unseres Zeitalters zu allen angesichts der Zukunft uns bewegenden Hoffnungen und Befürchtungen steht. Diese Forderung stellt und begründet ein hervorragender Jurist, Professor Gierke in Berlin, in einem Aufsatze in dem „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft“. Gierke führt aus, daß schwerlich mit der Veröffentlichung des Entwurfs die Vorarbeit für das große Werk vollendet sein wird. Denn mag er mehr oder minder glücklich ausfallen, so ist doch seine Enblocannahme weder zu erwarten, noch zu wünschen. Bevor die Gesetzgebungsorgane des Reiches das entscheidende Wort sprechen, wird das hohe Tribunal des nationalen Rechtsbewußtseins sein Urtheil zu fällen haben. Dies aber wird, wenn ein so umfangreicher Gesetzesvorschlag plötzlich bekannt wird, nicht geschehen können, ohne daß derselbe von den verschiedensten Seiten her auf Herz und Nieren geprüft und hinsichtlich seiner leitenden Gedanken wie der Art ihrer Durchführung der öffentlichen Diskussion unterworfen worden ist. Unser bürgerliches Gesetzbuch kann und darf uns nicht als das schweigend hingenommene Geschenk einer Juristenkommission gespendet werden; es wird unter ernster Mitarbeit nicht blos des ganzen deutschen Juristenstandes, sondern des gesammten deutschen Volkes errungen werden müssen. Nur so wird es annähernd das Ideal verwirklichen können, das uns vorschwebt: ein zugleich wahrhaft deutsches und wahrhaft modernes Recht, geboren aus dem ureigenen Geiste unseres Volkes und ausgestaltet aus der Kraft und Fülle unseres Zeitbewußtseins, abschließend das Ringen von Jahrtausenden und grundlegend für eine ferne Zukunft!

Die Schöpfung eines bürgerlichen Gesetzbuches ist kein Vorgang, der mit der Herstellung eines neuen Strafgesetzbuches oder einer neuen Prozeßordnung irgend vergleichbar wäre. Ungleich tiefer und allgemeiner sind die Wirkungen, welche eine Neuordnung des Privatrechtes auf das Volksleben übt. Leuchtet es doch schon der oberflächlichsten Betrachtung ein, wie hundertfach jeder Einzelne, während er mit dem Strafrecht sich niemals berührt und vielleicht auch niemals einen Prozeß führt, von der Wiege bis zum Grabe das Familien- und Vermögensrecht unmittelbar selbst erlebt. Von allen epochemachenden Einschnitten der Rechtsgeschichte haben nur die Neufeststellungen des Staatsrechtes, wie sie großen politischen Ereignissen zu folgen pflegen, eine gleiche oder übertragende Bedeutung. Auch unscheinbare und im Einzelnen kaum merkliche Wirkungen vermögen hier, indem sie sich häufen, zuletzt einen durchschlagenden Gesammterfolg zu erzielen. Durch die innige Verflechtung seiner Institutionen mit häuslicher und öffentlicher Sitte, mit sittlichen Grundanschauungen und mit wirthschaftlichen Grundverhältnissen empfängt das Privatrecht seine zähe Beharrungskraft, seinen bekannten conservativen Zug und seine oft bewährte Sprödigkeit. Weniger als auf anderen Rechtsgebieten vermag hier die Willkür des Gesetzgebers auszurichten, und enger als sonst ist hier auch bei vorgeschrittener Reife des Kulturlebens der Machtbereich der bewußten und planmäßigen Umgestaltung begrenzt. Allein um so intensiver ist hier die Wirkung, um so bedeutungsvoller der Gehalt jedes erfolgreichen gesetzgeberischen Eingriffes. In den Grenzen, in denen es wirklich zerstört oder wirklich schafft, ist ein bürgerliches Gesetzbuch eine soziale That. Gerade hierin liegt die Größe wie die Schwierigkeit der einem solchen Werke gestellten Aufgabe. Und gerade hieraus begreift es sich, daß die Lösung dieser Aufgabe der auf sich allein gestellten juristischen Kunst niemals gelingen kann. Wenn freilich kein anderes Ziel als eine Codifikation des bestehenden Rechtes erstrebt wird, so kommt diese soziale Funktion des Privatrechtes nicht weiter in Frage; es handelt sich dann um eine immerhin wichtige und mühevolle, jedoch mit den Mitteln der Jurisprudenz zu bewältigende Arbeit.

Unser deutsches Civilgesetzbuch wird unter allen Umständen einen höheren Flug nehmen. Es wird mit energischer Kraft in den Werdegang des Rechtes eingreifen und je nach dem Maße von Weisheit oder Unweisheit, womit es hierbei verfährt, auf lange Zeit hinaus Segen oder Unsegen für unser gesammtes Volksleben stiften. Muß es doch zunächst jedenfalls zerstörend auftreten. Denn schon um der unentbehrlichen Einheit willen wird es eine kaum übersehbare Fülle von überkommenem Recht vernichten. Vielfach wird es allerdings nur überlebtes Recht sein, welches so ein beschleunigtes Ende findet. Doch läßt schon die Frage, ob ein Rechtsinstitut in der That im „Absterben“ ist oder vielleicht bei scheinbarem Verfall einen der Pflege würdigen Keim künftigen Wachsthums birgt, nicht immer ohne gründliche Prüfung und niemals aus blos juristischen Erwägungen heraus sich beantworten. In erheblichem Umfange aber wird ja zweifellos auch lebenskräftiges Recht geopfert werden müssen. Mit der Wegfegung partikularrechtlicher Besonderheiten wird so manches eigenartige Rechtsgebilde verschwinden, das in einem engeren Gebiete ein festgegründetes Dasein führt und mit örtlichen Sitten und Anschauungen fest lange verwachsen ist. Vor Allem aber können ja die drei großen Systeme des gemeinen preußischen und französischen Rechtes, die im Laufe der Zeit nur immer mehr sich zu geschlossenen und vielfach gegensätzlichen Gedankensystemen ausgewachsen haben, unmöglich durch ein einziges Rechtssystem ersetzt werden, ohne daß in einem großen Theile Deutschlands lebendiges, in das Bewußtsein weiter Volkskreise übergegangenes, mit der gesammten Ausgestaltung der Kultur innig erworbenes Recht eines gewaltsamen Todes stirbt. Selbst wenn hier nichts Weiteres zu geschehen hätte, als daß zwischen verschiedenen geltenden Rechtssätzen eine Wahl zu treffen wäre, erwüchse dem Gesetzgeber schon eine sozialpolitische Aufgabe ersten Ranges. Allein das deutsche Gesetzbuch wird sich nimmermehr mit einem Auswahl-Verfahren begnügen dürfen. Wenn es keinen anderen Fortschritt brächte, als den einer anderen Uniformirung unseres Privatrechtes, so wäre hierfür wahrscheinlich mit den Opfern, welche es fordern wird, ein zu theurer Preis gezahlt. Die Devise: „Die Einheit um jeden Preis“, die bei der Neuordnung mehr formaler Rechtsgebiete an ihrem Platze sein mag, darf hier nimmermehr auf die Fahnen geschrieben werden. Nur dann vielmehr wird das neue Gesetzbuch dem deutschen Volke für Alles, was es zerstören muß, einen wirklichen Ersatz bieten, wenn es zugleich wahrhaft schöpferisch verfährt. Nicht als wenn es sich die Macht zutrauen dürfte, ein frei erfundenes Recht in's Dasein zu rufen. Wohl aber wird es schöpferische Kraft zu bewähren haben, indem es neues Recht aus dem tiefen Born des nationalen Bewußtseins schöpft. Es wird dem arbeitenden Geiste unserer Rechtsgeschichte gewissermaßen seine geheimsten Gedanken abzulauschen haben, um sie über innere Gährungen und äußere Hemmungen hinweg an das Licht zu fördern und in zukunftsreichen Gebilden zu verkörpern. Kann es kein Leben aus dem Nichts hervorzaubern, so kann es doch vorhandene Keime entfalten oder ersticken. Und in gewissem Umfange wird es hierbei sogar berufen sein, erzieherisch auf das nationale Bewußtsein selbst zurückzuwirken. Denn wohl mag es einer vielleicht erst von einer einsichtigen Minderheit ergriffenen Richtung die Zukunft sichern oder umgekehrt einer populären Tendenz von bedrohlicher Stärke den Weg versperren. Hier aber wächst dann mit der Selbstständigkeit der gesetzgeberischen Aufgabe ihre soziale Bedeutung, und die juristischen Probleme, die zunächst nur als solche auftauchten, enthüllen sich zugleich als Anziehungspunkte der großen Lebensprobleme unserer heutigen Gesellschaft.

So wird denn in der That die öffentliche Beurtheilung des Entwurfes sich nicht blos auf seine formale und technische Beschaffenheit einerseits und auf seinen juristischen Ideengehalt andererseits, sondern vor Allem auch auf das Verhältniß zu richten haben, in welchem die geplante Umgestaltung des Rechtes zu der geistigen und materiellen Gesammtentwickelung der Nation, zu den sittlichen und wirthschaftlichen Grundfragen unseres Zeitalters, zu allen angesichts der Zukunft uns bewegenden Hoffnungen und Befürchtungen steht. Hier wird es gelten, von hoher Warte das Ganze des Volkslebens zu überschauen, aber auch von der Tiefe her in dessen verborgene Falten zu dringen. Eine solche Aufgabe kann nur durch das Zusammenwirken vieler und verschiedenartiger Kräfte gelöst werden.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 17. Aug.

Berlin. Der Kaiser kam heute früh ³/₄7 Uhr von Potsdam nach Berlin, wo ihm in der Hasenhaide die hier weilende Beduinengesellschaft in ihren Reitkunststücken vorgeführt wurde. Sodann fand eine Besichtigung der Gardegimenter statt, woran sich die Entgegennahme von Vorträgen im Schlosse knüpfte. Im Laufe des Nachmittags besuchte der Kaiser Moltke, der nach Berlin gekommen war, um sich als Präses der Landesvertheidigungs-Kommission zu melden. — Zum persönlichen Adjutanten Moltke's ist dessen Neffe, der Hauptmann à la suite des Generalstabs, Moltke, ernannt. — Die Kaiserin Friedrich begiebt sich in der ersten Septemberwoche nicht nach England, sondern zu einem fast zweimonatlichen Aufenthalt nach dem schottischen Schlosse Abergeldie.

Berlin. Der deutschkonservative Reichstagsabgeordnete Graf Udo Stolberg veröffentlicht eine Betrachtung über den Windthorst'schen Schulantrag, die in dem folgenden Programm gipfelt: Ablehnung des Windthorst'schen Antrags und vorläufige Aufschiebung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes; wachsender finanzieller Staatsbeitrag zu den Schullasten und dementsprechend steigende Entlastung der Schulgemeinden. — Im Stadtschlosse zu Potsdam findet morgen ein Diner zu Ehren des Geburtstags des Kaisers von Oesterreich statt. — Die Nacht-Alarmirung der Berliner Garnison oder doch eines Theils derselben ist nächster Tage bevorstehend. In den Kasernen werden schon seit Tagen entsprechende Vorbereitungen getroffen. Die Mannschaften müssen vor dem Schlafengehen das Gepäck marschbereit zurechtlegen. Den Befehl zu alarmiren giebt voraussichtlich der Kaiser selbst. — Die Beschlagnahme des am Sonntag im 6. Berliner Wahlkreise verbreiteten sozialdemokratischen Flugblattes ist nicht wegen dessen Inhalts erfolgt, sondern weil den gesetzlichen Vorschriften nicht Genüge geleistet worden ist. — Moltke begiebt sich zur Enthüllung des Kriegerdenkmals morgen nach Leipzig und kehrt von dort nach seinem Gute Kreisau in Schlesien zurück, wo er bis nach seinem Geburtstag verweilt. Sodann bezieht er seine bisherige Wohnung im hiesigen Generalstabs-Gebäude.

Frankfurt a. O. Der Schlußsatz der Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Oberbürgermeisters bei der gestrigen Enthüllung des Friedrich Karl-Denkmals lautet: „Doch eins will ich noch hinzufügen, meine Herren, wir kennen uns Alle viel zu wohl, und ich will Meinen hochseligen Herrn Vater in Schutz nehmen gegen die schmachvolle Verdächtigung, als hätte er irgend etwas von den Errungenschaften der großen Zeit aufgeben können. Ich glaube, daß wir sowohl im 3. Armeecorps wie in der gesammten Armee wissen — darüber ist nur eine Stimme —, daß wir lieber unsere gesammten 18 Armeecorps und 42 Millionen Einwohner auf der Strecke liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von Dem, was wir errungen haben, abtreten.“

London. Die agrarischen Exekutionen in Irland dauern fort; der Widerstand ist bedeutend.

Berliner Börse. Die gestrige Rede des Kaisers in Frankfurt hatte die Börse verstimmt und Realisationen veranlaßt, doch griff bald eine größere Beruhigung Platz. Später wurde die Stimmung allgemein günstig, und die Course stiegen wieder, besonders die der spekulativen Montanwerthe. Das Geschäft blieb indeß wenig belebt. Banken eröffneten durchweg niedriger, doch wurden die Verluste später größtentheils wieder eingeholt. Auch deutsche Banken schlugen nach niedrigerem Beginn eine steigende Richtung ein. Von Bergwerken bevorzugte man Laura. Russische Noten wurden zu niedrigerem Course lebhaft umgesetzt, waren später anziehend, aber ruhiger. Der Kassaverkehr war bei Bahnen still, Banken wenig verändert, Industrieen vorwiegend schwach, besonders Brauereien matt, ebenso österreichische Prioritäten. Privatdiskont 2 Prozent.

Paris, 17. Aug. (Schluß.) Rente 83,75. Anleihe 105,50. Italiener 96,80. Staatsbahn 540,00. Lombarden 221,25. do. Prioritäten —. Spanier 73⅞. Egypter 427,18. Ottomanen 523,75. — Fest.

London, 17. August. Vormittags 11 Uhr 10 Min. Consols 99⅛. 1873er Russen 97½. Italiener 95½. Lombarden 8⅞. Conv. Türken 14⅞. 5proz. fundirte Amerikaner —. 4proz. Unger. Goldrente 82½. Oesterr. Goldrente 91. Preuß. Consols 105. Egypter 83½. Neue Egypter 102½. Garant. Egypter 102½. Ottomanbank 10⅞. Suez-Aktien 86½. Spanier 72¾. 6% Mexikaner 92½. Neue 4% Egypt. Anleihe —. — Stimmung: Matt. — Wetter: Kühl.

Paris (Produkten), 17. August. (Schluß.) Weizen per August 25,90, per November-Febr. 25,75, fest. Spiritus per August 41,50, per Januar-April 40,50, ruhig. Rüböl per August 65,50, per Januar-April 65,00, steigend.

Amsterdam, 17. August. Produkten (Schluß). Weizen per Novbr. 217, steigend. Roggen per October 121, steigend.

London, 17. August. Produkten. Schluß. Weizen fest, ruhig, weißer fremder Weizen ½ Sch. theurer. Hafer gefragt, anziehend. Mehl fest. Gerste, sowie Mais fertig. — Wetter: Trübe.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** erschien gestern Vormittag in Begleitung des Königl. Flügeladjutanten Oberstleutnant Müller von Berneck im Residenzschloß, um die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs entgegenzunehmen.

— Se. Königl. Hoheit Generalfeldmarschall **Prinz Georg** trifft am 21. August nebst Gefolge und dem Generalstab zur Regimentsvorstellung in Chemnitz ein und steigt im Hotel „zum römischen Kaiser“ ab. Se. Königl. Hoheit kehrt an demselben Tag nach Dresden zurück.

— Die von Dr. V. Böhmert in der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Bureaus mitgetheilten „Ergebnisse der Reichsarmenstatistik i. d. J. 1885 im **Königreich Sachsen**“ beleuchten auch die Frage der **Arbeitslosigkeit**. Von 88291 Personen, die von den Armenverbänden unterstützt werden mußten, waren 2020, also 2,29 Proz., bedürftig wegen Arbeitslosigkeit. Diese Zahl ist niedriger als man erwarten könnte, und würde sich noch niedriger stellen, wenn man die unverdiente Arbeitslosigkeit hätte überall vollständig trennen können von Arbeitsscheu, Trägheit, Trunksucht, Streitsucht und was sonst den Arbeiter unleidlich macht. In einer Amtshauptmannschaft, in Oschatz, gab es keine Arbeitslosen, die die öffentliche Hilfe anriefen, dagegen ist in einigen Gegenden die Ziffer der erfolglosen Arbeitsucher sehr groß. In der Amtshauptmannschaft Glauchau waren 214 Unterstützte (von 3884) nur wegen Arbeitslosigkeit bedürftig; davon gehörten 166 der Textilindustrie, besonders der Weberei, an; die meisten dieser beschäftigungslosen Weber wohnten in Städten. Aehnlich ist die Sachlage in der Amtshauptmannschaft Annaberg, wo von 2579 Unterstützten 91 arbeitslos waren und von den 91: 63 der Posamentenbranche angehörten. Merkwürdig ist, daß in Leipzig, der reichsten Stadt des Landes, 480 Personen oder 5,17 Proz. der Unterstützten wegen Arbeitslosigkeit der Armenpflege anheim fielen; „es scheint, als ob Leipzig seinen Ruf als Zufluchtsstätte für Arme und Bedrängte noch nicht ganz verloren habe“. Als Heilmittel gegen diese Noth der Arbeitslosigkeit, soweit sie nicht selbstverschuldet ist, möchten wir folgende nennen: Aufgabe unrentabler Erwerbszweige, Ergreifen neuer Berufe, besonders auch der landwirthschaftlichen, Wanderungen in günstigere Gegenden, Verbot der Sonntagsarbeit, Begründung von Arbeitsvermittelungsstellen. Solche Aemter für Arbeitsnachweis giebt es u. a. in Leipzig und Dresden (Elbberg 5), und von letzterem ist uns bekannt, daß die Geschäfte in den letzten Wochen einen schnellen Aufschwung genommen haben. Wünschenswerth ist, daß solche gemeinnützigen, kostenfrei ihre Dienste anbietenden Anstalten die oft gemeingefährlichen theueren Vermittelungsbureaus verdrängen, daß sie sich über das ganze Land ausdehnen und dann vielleicht sich zu einem Landesverbande vereinigen möchten, der Angebot und Nachfrage zwischen den einzelnen Städten und Landschaften des Königreichs ausgleichen und damit unverschuldete Arbeitslosigkeit zu einer ganz seltenen Erscheinung machen könnte.

— Der deutsche Verein für öffentliche **Gesundheitspflege** hält in den Tagen vom 13. bis 16. September d. J. in Frankfurt a. M. seine 14. Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung derselben steht u. a. die Besprechung über Maßregeln zur **Erreichung gesunden Wohnens**. Die Thesen der dazu bestellten Referenten, Oberbürgermeister Dr. Miquel und Oberbaurath Prof. Baumeister, verlangen den Erlaß eines einheitlichen Gesetzes zur Beseitigung der Mißstände im Wohnungswesen für ganz Deutschland oder mindestens für die Einzelstaaten und wünschen, daß dieses Gesetz unter Abänderung der bestehenden Bauordnungen einmal die im Interesse der Herstellung gesunder Wohnungen bei Neu- und Umbauten zu stellenden Mindestanforderungen vorschreiben, daß es sodann das Bewohnen unzweifelhaft ungesunder Wohnungen verbieten und unter den nöthigen Garantieen für die Eigenthümer zur Durchführung dieses Verbots den Polizei- und Kommunalbehörden genügende Befugnisse einräumen, insbesondere die Beachtung der baupolizeilichen Zweckbestimmungen bei der Benutzung der Lokalitäten sichern müßte und daß es drittens und vor allem die gesundheitswidrige Ueberfüllung der Miethswohnungen und die übermäßige Verringerung des Luftraumes, namentlich in Schlafstellen zu verhindern geeignet sei. Außerdem werden in der genannten Versammlung zur Besprechung gelangen: die örtliche Lage der Fabriken in den Städten, die Straßenbefestigung und Straßenreinigung, Bau, Einrichtung und Lage der Krankenhäuser und die Erfahrungen, welche mit den in den letzten Jahren errichteten Klärvorrichtungen städtischer Abfallwässer gemacht worden sind.

— Der heutige Tag, der Jahrestag der ebenso blutigen wie ruhmreichen Schlacht von St. Privat, ist für die Leipziger Bevölkerung ein Freuden- und Ehrentag zugleich, ein Tag der Freuden und Ehren, indem gerade heute an der Seite seiner erlauchten, allgeliebten Gemahlin der Held von St. Privat, Se. Majestät König Albert, in Leipzigs Mauern verweilt, ein Tag der Ehre und Freude aber auch, wiewohl zugleich auch der stillen Trauer um die Gefallenen, indem heute endlich das **Leipziger Siegesdenkmal**, ein Werk des Berliner Bildhauers Rudolf Siemering, in Gegenwart von Sachsens Königspaar enthüllt wird und so ein schon seit 18 Jahren von Leipzigs patriotischen Bürgern auf's Lebhafteste gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Lange freilich hat es gedauert, bis dieser Wunsch verwirklicht werden konnte, und auch jetzt, nachdem dies der Fall, ist es allerdings nicht ganz in der

Friedrich & Glöckner
Zwingerstr. 15. Schäferstr. 74 und Löbtau.
Spec.-Geschäft f. Lacke, Firnisse u. Farbewaaren, eigene Fabrikation.

SLUB
Wir führen Wissen.